



### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Unikumm Gestaltung Werbung und Service, nachstehend Agentur genannt - erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.
- 1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Agentur und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen der Schriftform, mündliche Abreden müssen schriftlich bestätigt werden. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von der Agentur sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### 3. Urheber- und Nutzungsrechte

- 3.1. Da das Urheberrecht nicht übertragbar ist, bleibt das Urheberrecht eines Werkes bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Dazu räumt die Agentur als Urheber oder Inhaber der Rechte dem Auftraggeber Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein.
- 3.2. Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.
- 3.3. Alle o.g. Leistungen der Agentur sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach dem Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 3.4. Die Agentur darf die von ihr entwickelten Werke in kleiner Schrift oder in anderer Weise angemessen signieren und für die Eigenwerbung nutzen.
- 3.5. Ohne Zustimmung der Agentur dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.
- 3.6. Die Werke der Agentur dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang und Zeitraum verwendet werden.
- 3.7. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung des Honorars. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, jegliche Nutzungsrechte aus dem Vertragsverhältnis sofort zu kündigen.
- 3.8. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der Agentur.
- 3.9. Über Art und Umfang der Nutzung steht der Agentur unabhängig von einer späteren Auftragserteilung ein Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Agentur.

### 4. Präsentation

- 4.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Ausnahmen dieser Honorarregelung bedürfen der vorheriger Absprache und Einverständnis der Agentur. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese in welcher Form immer weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.
- 4.2. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.
- 4.3. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

### 5. Honorar/Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Stundensätzen der Agentur.
- 5.2. Unsere Arbeiten werden in Teilrechnungen abgerechnet (bei Auftragserteilung 40 %, der Angebotssumme, danach in weiteren Teilbeträgen), sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.3. Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.4. Bei verspäteter Zahlung kann die Agentur Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes lt. § 288 BGB verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- 5.5. Die gelieferten Dienstleistungen, Arbeiten und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber das Eigentum der Agentur. Es gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Honorare sind Nettobeträge, die zugänglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

### 6. Zusatzleistungen

- 6.1. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch den Auftragsinhalt definiert sind, werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 6.2. Jeglicher Mehraufwand, als durch unsere Auftragsbestätigung festgelegt, bedarf der Nachhonorierung nach den jeweils gültigen Stundensätzen der Agentur.
- 6.3. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe etc. sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzugeben.

### 7. Genehmigung

- 7.1. Alle Leistungen der Agentur sind vom Kunden zu überprüfen und schriftlich freizugeben.
- 7.2. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Die Agentur veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

### 8. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

- 8.1. Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an die Agentur zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 8.2. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

### 9. Produktionsüberwachung

- 9.1. Die Produktion wird von der Agentur nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist die Agentur ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

### 10. Gewährleistung, Haftung und Schadenersatz

- 10.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 3 Arbeitstagen in Verbindung mit Übergabe/Auslieferung der Agenturleistungen überprüfen lassen. Werbemittel etc. durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die Agentur zu. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung bleiben die Rechte auf Minderung oder Rücktritt unberührt.
- 10.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 10.3. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen oder die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffend.
- 10.4. Eine Haftung für die wettbewerbs- und gesetzlichen Zulässigkeit der Arbeiten wird von der Agentur nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Der Auftraggeber wird eine von der Agentur vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von der Agentur vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.
- 10.5. Soweit die Agentur auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 10.6. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Agentur stellt er die Agentur von der Haftung frei.
- 10.7. Keine Produktionsfreigabe ohne Korrekturabzug. Für etwaige Produktionsfehler, die aus dem Umstand einer nicht erteilten Druckfreigabe oder einem nicht übermittelten Korrekturabzug entstehen, haften wir nicht. Wir behalten uns auch vor, in diesem Fall Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

### 11. Liefer- und Leistungsverzögerungen

- 11.1. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die der Agentur die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen, Insolvenzen usw., - also Umstände, welche die Agentur nicht zu vertreten hat, auch bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern - hat die Agentur auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen die Agentur, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- 11.2. Im Falle derartiger Liefer- und Leistungsverzögerungen, die eine wirtschaftliche, zumutbare Ausführung des Vertrages ausschließen, ist die Agentur berechtigt, Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen, wobei eine Abrechnung nach dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stand der Auftragsabwicklung erfolgt.
- 11.3. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne.

### 12. Spesenabrechnung

- 12.1. Sollte es die Abwicklung eines Auftrages für die Agentur erforderlich machen, den Sitz des Auftraggebers, einen vereinbarten Konferenzort oder eine Messe- oder Produktionsstätte aufzusuchen, so rechnet die Agentur diesen Aufwand mit einem Stundensatz von EUR 65,- / max. EUR 520,- täglich zu Lasten des Auftraggebers ab. Fahrtkosten bei Anreise mit dem PKW werden mit EUR 0,50 pro Kilometer berechnet. Bei Anreise mit der Bahn, mit dem Flugzeug oder mit dem Schiff werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Sollten eine oder mehrere Übernachtungen zur Abwicklung nötig werden, werden die tatsächlichen Kosten hierfür in Rechnung gestellt.

### 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.
- 13.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.